

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.12.2023

Nr. SGB 0209/2023

Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1566), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2024 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 31,0 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2308/2023)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.